

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024

Aufgrund der §§ 84 ff. Kommunalselbstverwaltungsgesetz - KSVG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt I S. 1119), hat der Stadtrat am 22.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2024** wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	78.351.487 €
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	83.791.202 €
	im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-5.439.715 €
2.	im Finanzhaushalt mit	
	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.618.900 €
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	14.200.100 €
	dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-7.581.200 €
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.566.953 €
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.100.000 €
	dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	8.466.953 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 7.581.200 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 3.350.000 €

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf 35.000.000 €

§ 5

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage wird festgesetzt um 5.439.715 €

§ 6

Die **Hebesätze** für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 309 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 470 v.H. |

2. Gewerbesteuer

425 v.H.

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 22.02.2024 beschlossene **Stellenplan**.

Merzig, den 22.02.2024
gez. Marcus Hoffeld
Oberbürgermeister

Die erforderlichen Genehmigungen der Kommunalaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2 u. 3 wurden am 15.07.2024 wie folgt erteilt:

Im Rahmen der Haushaltssatzung 2024 der Kreisstadt Merzig genehmige ich

gem. § 91 Abs. 4 KSVG den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.350.000 €,

gem. § 92 Abs. 2 KSVG den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen in Höhe von 7.581.200 €.

gez. Landesverwaltungsamt St. Ingbert
Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 86 Abs. 3 KSVG öffentlich bekanntgemacht.

Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung 2024 liegt vom **25. Juli 2024 bis einschließlich 02. August 2024**, montags bis freitags in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr und donnerstags von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr, zur Einsicht beim Fachbereich Finanzmanagement, Neues Rathaus, Zimmer 313, öffentlich aus.

Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften

Gemäß § 12 Abs. 6 KSVG wird auf Folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Oberbürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.

Kreisstadt Merzig
gez. Marcus Hoffeld
Oberbürgermeister
